

Auskunft:

Mag. Herbert Vith

T +43 5522 3591 54310

Zahl: BHFk-III-6407-4/2019-4

Feldkirch, am 06.05.2019

Betreff: L 51 Laternser Straße, Amt der Vorarlberger Landesregierung - Abteilung  
Straßenbau, Ausnahme Tonnagebeschränkung sowie Straßensperre  
Verordnung von Verkehrsmaßnahmen  
Beilage: Anbringung/Entfernung von Verkehrszeichen

## VERORDNUNG

Im Interesse der Sicherheit, Flüssigkeit und Leichtigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen verordnen wir für den Zeitraum vom 14.5.2019 bis 24.5.2019 folgende vorübergehende Verkehrsmaßnahmen (§ 43 Abs. 1a /§ 43 Abs. 1 lit. b in Verbindung mit § 94 b Abs. 1 lit. b Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO)):

### I.

Die L 51 Laternserstraße in Laterns wird ab dem StrKm. 12,06 (Gerstenböden, Ende der Ausbaustrecke) für den Verkehr gesperrt. Ausgenommen von dieser Sperre ist der Baustellenverkehr.

### II.

Diese Verordnung ist gemäß § 44 StVO durch die angeführten Straßenverkehrszeichen entsprechend den Regelpänen kundzumachen. Sie tritt mit deren Anbringen in Kraft.

Der Bezirkshauptmann  
im Auftrag

Mag. Herbert Vith

Ergeht an:

1. Amt der Vorarlberger Landesregierung  
Abt. Straßenbau (VIIb)  
Intern  
- zum Antrag vom 30.04.2019 mit dem Ersuchen die Verordnung durch das Aufstellen der Straßenverkehrszeichen entsprechend den Bestimmungen des § 48 Abs. 5 StVO gut sichtbar kundzumachen.  
Das Abdecken von bestehenden und mit der Verordnung nicht übereinstimmenden Verkehrszeichen ist nach vorheriger Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Straßenmeister erlaubt bzw. durchzuführen.  
Der Zeitpunkt der Aufstellung und Entfernung der Straßenverkehrszeichen ist mit beiliegendem Formular in einem Aktenvermerk festzuhalten. Wenn außerhalb der Arbeitszeit die Fahrbahn frei und verkehrssicher benützbar ist, sind die Verkehrszeichen auf die Dauer der Arbeitsruhe zu verdecken. Ansprechpartner: Josef Scheidbach, T 0664 62 55 709
  
2. Herrn  
Josef Scheidbach  
E-Mail: Josef.Scheidbach@vorarlberg.at
  
3. Gemeindeamt Laterns  
Laternserstraße 6  
6830 Laterns  
E-Mail: gemeindeamt@laternsertal.at
  
4. Polizeiinspektion Rankweil  
Bahnhofstraße 1  
6830 Rankweil  
E-Mail: PI-V-Rankweil@polizei.gv.at
  
5. Amt der Vorarlberger Landesregierung  
Landespressestelle (Lp)  
Intern  
mit dem Ersuchen um mediale Kundmachung, dass die L 51 ab dem Bereich Gerstenböden gesperrt und die Zufahrt zum Bädle Laterns nicht möglich ist



Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <https://pruefung.signatur.rtr.at/> verfügbar.

Ausdrucke des Dokuments können bei der  
Bezirkshauptmannschaft Feldkirch  
Schloßgraben 1  
A-6800 Feldkirch  
E-mail: [bhfeldkirch@vorarlberg.at](mailto:bhfeldkirch@vorarlberg.at)  
überprüft werden.